

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des
Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker

Band: - (1989)

Heft: 2

Artikel: Der Zivilstand in der AHV : eine finanz-statistische Simulation

Autor: Kunz, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PETER KUNZ, Bern

Der Zivilstand in der AHV – eine finanz-statistische Simulation

1 Ausgangslage und Problematik

Wie jede Sozialversicherung beinhaltet auch die AHV Solidaritätskomponenten, deren Wirkungsmechanismen teilweise schwer durchschaubar und deren Ausmasse nicht ohne weiteres abschätzbar sind. Angesichts steigender Belastungen gilt es, sich über Grössenordnungen und Richtungen Klarheit zu verschaffen, um zu vermeiden, dass fragwürdige Verhaltensanreize anstehen. Derzeit wird die Bedeutung der Zivilstände in der heutigen AHV-Konzeption diskutiert. Als Beitrag dazu sei die Frage gestellt, was geschähe, wenn die Solidarität zwischen den Zivilständen wegfiel, so dass jeder Zivilstand seine AHV selber zu finanzieren hätte. Dazu wäre die AHV modellmässig in vier Zivilstandskassen aufzuspalten, wozu die Versichertenbestände sowie die dazugehörigen Beiträge und Leistungen entsprechend aufzugliedern wären. Im folgenden sei der Versuch unternommen, gestützt auf die verfügbaren Statistikdaten, für das Jahr 1987 nach Zivilständen getrennte Kassenhaushalte zu erstellen.

Dazu werden als Symbole verwendet:

L = Ledige, H = Ehepaare (Heirat), W = Verwitwete, G = Geschiedene.

Grosse Buchstaben charakterisieren Bestände und Kassentypen, während entsprechend kleine Buchstaben den Zivilstandszustand ergänzen, sofern dies zweckmässig ist (z. B. L^h = sich verheiratende Ledige; G^g = Geschiedene, die als Geschiedene verbleiben). Die Symbole M (Mann) und F (Frau) sind selbstverständlich.

2 Aufgliederungen der Bestände und Rechnungswerte

2.1 Bestandesaufgliederungen

Statistische Aufgliederungen der Schweizer Bevölkerung nach Zivilstand liegen vor. Das Bundesamt für Statistik hat entsprechende Werte publiziert

in der Gruppierung Inaktive (Jugendliche Alter 0–19), Aktive (Alter 20–64/61), Rentner (65/62 und älter). Aus den Rentenstatistiken der AHV [1] stehen Aufteilungen und Bestände nach den verschiedenen Rentenarten zur Verfügung, die insbesondere zusätzliche Unterteilungen der Rentnerbestände ermöglichen. Allfällige Zwischenwerte lassen sich mit Differenzrechnungen ermitteln oder überprüfen.

Die Bestände sind als Jahresmittelwerte, gerundet auf Tausenderwerte, in Tabelle 1 aufgeführt. Mit 20 Jahren erfolgt ein Beginn in der Ledigenkasse, während die übrigen Kassen durch Zivilstandswechsel im Laufe der Zeit entstehen. In Hinsicht auf diese Wechsel sind bei den Aktivbeständen der Ledigen und Geschiedenen zwei Gruppen vermerkt. Es gilt zu unterscheiden zwischen L^l oder G^g , die während der Erwerbsphase den Zivilstand nicht mehr wechseln und als Ledige oder Geschiedene Rentner werden, und L^h oder G^h , die noch heiraten oder wiederheiraten werden, also potentielle Kassenwechsler sind.

Diese Aufgliederung wurde sowohl aufgrund der Heiratsziffern der Ledigen und Geschiedenen, wie auch aufgrund der Überlebensordnungen nach Zivilstand [2] errechnet, wobei mit Hilfe des Ansatzes

$$A_t = \frac{R_t n_1}{n_2 p}$$

mit

$$p = 1 - \frac{[0,5(l_{65} - l_{20})]}{l_{65}}$$

$$n_1 = \text{Beitragsdauer}$$

$$n_2 = \text{durchschnittliche Rentenbezugsdauer}$$

von den Rentnerhäufigkeiten auf den mutmasslichen Aktivbestand rückgeschlossen wird. Beide Methoden führen auf gleiche Ergebnisse, deren Aussagewert damit an Bedeutung gewinnt.

Folgende Erklärungen dürften die Interpretation erleichtern:

- a) Der deutliche Unterschied in den Beständen L^h bei Mann und Frau rührt daher, dass sehr junge Aktive später Partner(innen) finden, die altersmässig noch im Bestand der jugendlichen Inaktiven enthalten sind.
- b) Bei den verheirateten Frauen werden 68 000 Aktive und 14 000 Rentnerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, bevölkerungsstatistisch als Schweizerinnen erfasst, rentenstatistisch beziehen sie eine Ehepaarrente,

Tab. 1. Zivilstandsaufgliederung der Schweizer in der Schweiz:
Grundwerte der Bestände

Bestände der Schweizer nach Zivilstand				<i>Gruppe</i>
<i>Zusammen</i>	<i>Inaktive (0–19)</i>	<i>Aktive 20–64/61</i>	<i>Rentner 65/62 +</i>	
1 238 000	680 000	528 000	30 000	M Ledige
		122 000		l bleibend
		406 000		h heiratend
1 248 000		987 000	261 000	M Verheiratet
			43 000	Einzelrenten
			218 000	Ehepartner
			35 000	Zusatzrenten Kinderrenten
66 000		13 000	53 000	M Verwitwete
91 000		81 000	10 000	M Geschiedene
		30 000		g bleibend
		51 000		h heiratend
2 643 000	680 000	1 609 000	354 000	Total M
1 142 000	646 000	414 000	82 000	F Ledige
		177 000		l bleibend
		237 000		h heiratend
1 323 000	1 000	987 000	253 000	F Verheiratet CH
			35 000	Einzelrenten
			218 000	Ehepartner CH
		68 000	14 000	Ehepartner A
310 000		49 000		F Witwen
		3 000		Abfindungen
			258 000	Renten Waisenrenten
146 000		115 000	31 000	F Geschiedene
		53 000		g bleibend
		62 000		h heiratend
2 921 000	647 000	1 636 000	638 000	Total F
5 564 000	1 327 000	3 245 000	992 000	Insgesamt

die im Ausländerbestand verbucht ist. Sie werden zwecks Übereinstimmung mit Bevölkerungsangaben ausgewiesen, aber leistungsmässig nicht eingerechnet.

- c) Die Beschränkung auf die Schweizer Bevölkerung ist notwendig, weil ohne dauerhafte und lückenlose Zugehörigkeit zur Versicherung die Zivilstandsaufteilung nicht möglich wäre. Gewisse Verbindungen zum Ausländerbestand lassen sich vor allem in Gesamtvergleichen nicht ausschliessen und sind von Fall zu Fall aufzugreifen.

2.2 Leistungen und Beiträge

Die Rentenstatistiken enthalten für alle einschlägigen Rentenarten vollständige Angaben und gültige Durchschnittswerte, die Angaben werden übernommen. Kinder- und Waisenrenten werden lediglich betragsmässig ausgewiesen, zudem sind Zivilstandsaufgliederungen bei Kinderrenten nicht erfasst. Im Sinne einer Vereinfachung wird der Gesamtbetrag der Kinderrenten bei den verheirateten Männern und ebenso die Waisenrenten bei den verwitweten Frauen verbucht. Angesichts des eher bescheidenen Gesamtbetrages ist die getroffene Zuteilung vertretbar.

Zur Ermittlung gruppenspezifischer Beitragsaufkommen muss vorerst festgehalten werden, dass einschlägige Lohnstatistiken gültige Ausscheidungen nach Zivilstand nicht enthalten. In den Registern der Versicherung [3] sind aber volle Einkommensangaben enthalten, die zur Rentenbemessung dienen. Für alle Rentenarten, die berechnet werden, liegen solche Einkommensangaben vor, die sich gruppenspezifisch auswerten lassen. Die resultierenden Durchschnitte der Einkommen sind in Tabelle 2 ausgewiesen.

Einzig die Gruppe der L^h lässt sich so nicht erfassen, da sie als Gruppe keine eigenen Renten erzeugt. Behelfsmässig wird für diese Gruppe bei Männern und Frauen der Einkommensdurchschnitt insgesamt eingesetzt.

Aufgrund der Durchschnittseinkommen, der entsprechenden Aktivbestände und dem Beitragssatz von 8,4 Lohnprozenten wird das Beitragsaufkommen der einzelnen Zivilstandsgruppen errechnet.

Es stellt sich sofort die Frage nach der Gültigkeit der berechneten Beitragssummen. Dazu sei ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen der AHV 1987 [4] gemacht. Die Beitragssumme der Aktiven Schweizer von 10 243,5 Mio. Franken, ergänzt durch die Beiträge erwerbstätiger Rentner (231,5 Mio. Franken) und der Ausländer (2 469,6 Mio. Franken), ergibt ein Total von

Tab. 2. Zivilstandsaufgliederung der Schweizer in der Schweiz:
Grundwerte der Leistungen und Beiträge

Gruppe	Leistungen		Beiträge	
	Durchschnittsrenten	Aufrechnung Rentensummen	Einkommensdurchschnitt	Beitragssumme (8,4 %)
M Ledige	11 866	356,0		1 765,8
l bleibend			28 912	296,3
h heiratend			43 090	1 469,5
M Verheiratet			62 980	5 221,5
Einzelrenten	15 306	658,2		
Ehepartner	23 705	5 167,7	(65 781)	
Zusatzrenten	4 584	160,4		
Kinderrenten		68,4		
		6 054,7		
M Verwitwete	15 018	796,0	54 294	59,3
M Geschiedene	14 232	142,3	48 941	333,0
g bleibend				123,3
h heiratend				209,7
Total M		7 349,0		7 379,6
F Ledige	11 762	964,5		1 270,9
l bleibend			26 444	393,2
h heiratend			44 090	877,7
F Verheiratet CH			12 176	1 009,5
Einzelrenten	9 362	327,7		
Ehepartner CH				
Ehepartner A				
F Witwen	12 666	620,6	55 885	244,1
Abfindungen				
Renten	14 901	3 844,5		
Waisenrenten		173,9		
		4 639,0		
F Geschiedene	12 418	385,0	35 131	339,4
g bleibend				156,4
h heiratend				183,0
Total F		6 316,2		2 863,9
Insgesamt		13 665,2		10 243,5

12 944,6 Mio. Franken, während im Jahresbericht der AHV 1987 12 887,6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Im Gesamtwert des Beitragsaufkommens ergibt sich ein Fehler von lediglich 4,4⁰/₁₀₀, so dass sich die Aufgliederung als wahrscheinlich beurteilen lässt. Die teilweise markanten Unterschiede in den Einkommensdurchschnitten zeigen Grössenordnungen auf, die sich auch durch methodische Verfeinerungen nicht ausgleichen lassen; zudem müssten sich Änderungen innerhalb der einzelnen Gruppen kompensieren. Zwischen den Bemessungseinkommen und der Einkommenssituation der Aktiven besteht ein enger kausaler Zusammenhang, der hier zum Ausdruck kommt. Zu den ausgewiesenen Werten seien folgende Bemerkungen gemacht:

- a) Die Gruppe L¹ weist bei Männern und Frauen einen niedrigen Einkommensdurchschnitt auf. Einerseits gibt es verschiedene Gruppierungen (z. B. Klosterinsassen), die beitrags- und rentenmässig auf der Minimalstufe stehen. Andererseits werden vielfach nicht Volljahresverdienste erreicht, was den Jahresdurchschnitt drückt.
- b) Beim Durchschnittseinkommen der verheirateten Frauen ist zu bedenken, dass erwerbslose Zeiten sowie Teilbeschäftigungen eben deutlich auf den Wert, der die ganze Aktivzeit berücksichtigt, einwirken.
- c) Ein ähnlicher Effekt wie bei den Verheirateten tritt auch bei den geschiedenen Frauen auf, der durch die Ausklammerung beitragsloser Ehezeiten entsteht und sich im Beitragsaufkommen, nicht aber bei den Rentenleistungen niederschlägt.
- d) Der Durchschnitt verheirateter Männer von 62 980 Franken liegt deutlich über dem maximalen Einkommengrenzwert des AHV-Systems. Es entstehen beachtliche Solidaritätsbeiträge. Der Ehepaarsdurchschnitt ist nur knapp 3000 Franken höher. Die Beiträge der erwerbstätigen Ehefrauen sind zu grossen Teilen nicht rentenbildend.

Die Unterschiede in den Gruppeneinkommen beeinflussen die Umverteilungseffekte des AHV-Systems, die bisher vor allem aufgrund der Leistungen nicht aber differenzierbarer Finanzierungsgrundlagen erörtert wurden.

Vorgängig der Zuordnung der verschiedenen Summenwerte zu den Zivilstandskassen ist es zweckmässig, sich über die Transfers und ihre Grössenordnungen Rechenschaft zu geben.

3 Die Bedeutung der Transfers

Verschiedentlich wurden die Zivilstandswechsel und die damit verbundenen Transferzahlungen erwähnt. Gemäss dem Statistischen Jahrbuch [5] gelten für 1987 folgende Häufigkeiten:

Heiraten	43 063	
Scheidungen	11 552	
Verwitwungen	25 326	(M = 7080; F = 18 246)

Für die Verheiratungen ergibt sich folgende Aufteilung nach Zivilständen und Geschlecht:

	ML	MW	MG	Zusammen
FL	32 857	301	3 876	37 034
FW	129	129	172	430
FG	2 627	345	2 627	5 599
Zusammen	35 613	775	6 675	43 063

Diese Häufigkeiten lassen erahnen, dass die Transfers – mit Ausnahme der Wiederverheiratung Verwitweter – beachtliche Ausmasse haben. Als Transferbeträge sind die während der Zeit der Zugehörigkeit zu einer Kasse aufkumulierten Beträge in Betracht zu ziehen; die “Verweildauer” in einer Kasse ist einzurechnen.

Für die Gruppe L^h sind durchschnittliche Verweildauern bekannt, nämlich 8,9 Jahre für Männer und 6,5 Jahre für Frauen. Aufgrund der Häufigkeiten und Einkommen findet man pro 1987 einen Gesamtbetrag von 2018 Mio. Franken.

Für Scheidungen und Wiederverheiratungen würde es genügen, den Saldo der beiden Transfers H zu G und G zu H zu kennen. Durchschnittliche Verweildauern für Geschiedene sind schwierig zu ermitteln: Die Streuungen bezüglich Alter und Heiratsdauern sind gross; sodann sind Wiederholungen (mehrfache Scheidungen und Verheiratungen) statistisch nicht ausgewiesen. Mangels verlässlicher Angaben wurden Variationsrechnungen mit verschiedensten Vorgaben durchgeführt. Danach kann für 1987 auf einen Saldo von 100–150 Mio. Franken zugunsten der H-Kasse geschlossen werden.

Transfers zur Witwenkasse fallen in überwiegender Masse erst im Rentenbereich an. Es wären nicht nur Beitragssummen, sondern auch bereits erfolgter

Rentenverzehr in Rechnung zu stellen. Die W-Anteile sind in der Phase der Aktivzeit (20–64/61) eher bescheiden, und eigenes Beitragsaufkommen sowie Rücktransfers sind klein. Die Leistungen einer W-Kasse werden daher fast ausschliesslich vom Transfer der Kasse H getragen. Man kann sich fragen, ob eine eigene W-Kasse tatsächlich sinnvoll wäre, oder ob nicht eine Kasse HW zu belassen wäre.

Schliesslich fällt infolge Einbürgerungen noch ein Transfer von einer Ausländerkasse zu den Zivilstandskassen der Schweizer an. Aufgrund der verfügbaren Daten ist eine Zivilstandszuordnung unsicher, und über Verweildauern lässt sich lediglich sagen, dass mehr als 10 Jahre zu berücksichtigen sind. Bei 12 340 Einbürgerungen kann der Transferbetrag auf 300–500 Mio. Franken geschätzt werden.

Mit dem Transfer leuchten vielschichtige Aspekte auf, die Schätzungen weisen einen unterschiedlichen Aussagegrad auf. Die Ausmasse sind dennoch gewichtig und bedeutungsvoll.

4 Simulation der Kassenhaushalte

Kassenhaushalte können auf der Grundlage der in Tab. 3 bereitgestellten Werte ermittelt werden, die durch die Transferbeträge zu ergänzen sind. Da letztere nicht buchhaltungsgetreu ermittelt werden konnten, werden die Kassenverhältnisse zusätzlich aufgrund der Potentiale L^1 und G^g gebildet. Sie zeigen ein mutmassliches auf einem Beharrungszustand basierendes Gleichgewicht auf; aus den Differenzen zwischen Jahresergebnis und Gleichgewichtszustand lassen sich Entwicklungstendenzen erkennen. Die in Tab. 3 vermerkten Leistungen werden zu 20 % durch die öffentliche Hand finanziert; die Anteile werden als Einnahmen in Abhängigkeit der Ausgaben verbucht.

Die Kassen L und L^1

Die L-Kasse weist einen hohen Überschuss von 1980,3 Mio. Franken aus. Das Bild ändert sich, wenn der Transfer L zu H in Rechnung gestellt wird, der für 1987 auf 2018 Mio. Franken geschätzt wurde. Die Kasse L wäre demzufolge leicht defizitär. Die Kasse L^1 ergibt sogar einen Transferbetrag von 2347,2 Mio. Franken und einen Fehlbetrag von 366,9 Mio. Franken. Der Unterschied erklärt sich durch den Zeitverzug: Die Heiratshäufigkeiten 1987 sind geringer

Tab. 3. Modell-Haushalte der Zivilstandskassen für 1987

Kassentypus	A	E	Saldo
L-Kasse			
Renten	1 320,5	264,1	
Beiträge		3 036,7	
Total	1 320,5	3 300,8	+ 1 980,3
L¹-Kasse			
Renten	1 320,5	264,1	
Beiträge		689,5	
Total	1 320,5	953,6	- 366,9
G-Kasse			
Renten	527,3	105,5	
Beiträge		672,4	
Total	527,3	777,9	+ 250,6
G^g-Kasse			
Renten	527,3	105,5	
Beiträge		279,7	
Total	527,3	385,2	- 142,1
H-Kasse			
Renten	6 382,4	1 276,5	
Beiträge		6 231,0	
Total	6 382,4	7 507,5	+ 1 125,1
W-Kasse			
Renten	5 435,0	1 087,0	
Beiträge		303,4	
Total	5 435,0	1 390,4	- 4 044,6

als das Potential L^h erwarten lässt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt profitiert die Kasse noch von einem Aktivüberhang. Die grundsätzlich defizitäre Lage der L-Kasse ist auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Daraus ergeben sich zwei Entwicklungsoptionen:

- Die Potentiale L^h sind überschätzt. Dann werden aber mit der Zeit die Rentnerbestände der Ledigen ansteigen und damit auch die Ausgaben der L-Kasse. Die Beiträge werden eher schwächer, da die Bestände der neu 20jährigen infolge des Pillenknicks in den nächsten Jahren rückläufig sein werden.
- Die Potentiale L^h sind gültig. Die Zahl der Heiratenden verstärkt sich und zieht höhere Transfersummen nach sich. Es sei vermerkt, dass die Indexziffern der Verheiratung Lediger und Geschiedener in den letzten Jahren steigende Tendenz aufweisen; die Option ist daher glaubhaft.

So werden entweder die Rentenausgaben oder die Transferbeträge der L^h mit der Zeit ansteigen. Höheres Beitragsaufkommen durch stärkere Aktivbestände ist nicht zu erwarten. Die Kasse tendiert gegen ein Ungleichgewicht, wie es die Kasse L^l angibt.

Überlegt man sich Korrekturen, so wären diese auf die Kasse L^l abzustützen; im Falles eines höheren Beitragsatzes würden die Gruppe L^h entsprechend grössere Beitragstransfers mitnehmen, die für die Kasse L^l keine dauerhaften Verbesserungen bringen würden.

Die Kassen G und G^g

Auch die Kasse G profitiert zurzeit von einem Aktivüberschuss, so dass sich für 1987 ein positiver Rechnungsabschluss ergibt, selbst unter Berücksichtigung des Transfersaldos H zu G / G zu H. Wie bei der Kasse L werden auch in der Kasse G im Laufe der Zeit entweder die Rentnerbestände ansteigen oder infolge steigender Wiederverheiratungen höhere Transferbeträge resultieren. Die Kasse G strebt einem Niveau zu mit einem Fehlbetrag von 142,1 Mio. Franken und einem Transferbetrag von 392,7 Mio. Franken, wie es die Kasse G^g anzeigt. Das Ungleichgewicht ist eine Folge der Ausklammerung beitragsloser Ehezeiten: Das Bemessungsniveau der Leistungen fällt höher aus, während entsprechende Beiträge eben fehlen.

Der Jahreshaushalt der Kasse ist abhängig von der Entwicklung der Scheidungshäufigkeit und der Verweildauern. Ein systematisches Ansteigen

der Scheidungen führt auf einen Aktivüberhang, der einen leicht positiven Rechnungsabschluss bringt. Ein Einpendeln der Scheidungshäufigkeiten auf gleichbleibendem Niveau oder ein Rückgang derselben führt zu negativen Rechnungsabschlüssen. So werden die grundsätzlich negativen Rechnungsabschlüsse der Kasse in Abhängigkeit der Entwicklung zeitweilig positiv ausfallen.

Die Kasse H

6,4 Mrd. Ausgaben stehen 7,5 Mrd. Einnahmen gegenüber; Einzelrenten der Ehepartner, Ehepaarsrenten, Zusatzrenten und Kinderrenten sind mit einem Überschuss in Milliardenhöhe finanziert. Dabei sind Transfers zugunsten der H-Kasse noch nicht berücksichtigt. Der Grund liegt im Einkommen der verheirateten Männer, das im Durchschnitt deutlich über dem Maximalwert des Rentensystems liegt. Die Verheirateten setzen bloss rund 85 % ihres Beitragsaufkommens in H-Leistungen um und leisten damit beachtliche Solidaritätsbeiträge.

Die W-Kasse

Eigenes Beitragsaufkommen und Rücktransfer sind eher bescheiden. Die hohe Leistungssumme wird daher fast ausschliesslich durch die andern Kassen getragen: Überschüsse der H-Kasse, Berücksichtigung der vollen Transfers L^h (2347,2 Mio. Franken) und G^h (392,7 Mio. Franken) sowie der Einbürgerungen finanzieren die Kasse und bringen sie ins Gleichgewicht. Mehr als 80 % aller Leistungen entstehen im Rentnerbereich; es stellt sich die Frage, ob eine W-Kasse abzuspalten wäre oder nicht besser eine erweiterte HW-Kasse zu belassen wäre.

5 Folgerungen

1. Werden im Rahmen der AHV Zivilstandsverhältnisse diskutiert, sind versicherungsmässige Gegebenheiten zu betrachten. Durch Aufgliederung der AHV-Einnahmen und -Ausgaben ist es möglich, die finanziellen Auswirkungen der heutigen Zivilstandsbestimmungen und die damit verbundenen Solidaritäten aufzuzeigen.

2. Die Zivilstandsaufgliederung lässt sich bezüglich der Bestände und Rentenleistungen aufgrund der einschlägigen Statistiken verlässlich abgrenzen. Die Einkommenswerte können auf die registrierten Bemessungseinkommen abgestützt werden. Mit der Konstruktion von Zivilstandskassen treten Zivilstandswechsel und damit verbundene Beitragstransfers im Sinne von Freizügigkeitsleistungen auf, die in einer Gesamtkasse nicht in Erscheinung treten. Die verfügbaren erforderlichen Daten sind dabei ausreichend, um Richtung und Grössenordnung der entstehenden Umverteilungen abzuschätzen.
3. Die Untersuchung stützt sich primär auf eine Aufteilung der Versicherten auf die vier hauptsächlichen Zivilstände der Ledigen, der Verheirateten, der Geschiedenen und der Verwitweten ab. Die Bildung von ergänzenden Untergruppen von Ledigen, die ledig bleiben (L^1), und Geschiedenen, die geschieden bleiben (G^g), ermöglicht es, die Finanzierungsverhältnisse unter der Vorgabe gleichbleibender Bestandesverhältnisse (Beharrungszustand) aufzuzeigen. So werden Aussagen über Entwicklungen möglich.

Die resultierenden finanziellen Ungleichgewichte in den einzelnen Zivilstandskassen können durch derzeitige gültige gesetzliche Regelungen erklärt werden (Rücktrittsalter der Frauen, beitragslose Ehezeiten) und überraschen daher nicht. Die Haushaltssimulation zwingt zur Quantifizierung der Begebenheiten, deren finanzielle Grössenordnungen die Solidaritätsverhältnisse beeinflussen.

4. Die Quantifizierung gruppenspezifischer Verhältnisse der AHV darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die AHV ein unteilbares Solidaritätswerk ist, das vielfältige Umverteilungskomponenten enthält, die alle integrale Bestandteile des Systems sind. Die Beschränkung dieser Analyse auf die Zivilstände zeigt grundlegende Fragen auf. So sind Grössenordnungen der Transfers bedeutungsvoll, die auf die Gleichgewichtssituationen einwirken. Die Unterschiede in den Einkommensverhältnissen nach Zivilständen deuten Sachverhalte an, die, unabhängig von einer Simulation zivilstandsabhängiger Kassen, zu näheren Untersuchungen und Analysen anregen dürften.

Peter Kunz
Eichholzstrasse 94
3084 Wabern – Bern

Quellenhinweise

- [1] Die AHV- und IV-Renten im Lichte der Statistik 1987 und 1988. Bundesamt für Sozialversicherung, Bern 1989.
- [2] Schweizerische Sterbetafel 1978/83; Sterblichkeit nach Todesursachen. Bundesamt für Statistik, Bern 1988.
- [3] Statistik der AHV-Einkommen 1985. Bundesamt für Sozialversicherung, Bern 1988. Publikation für 1987 in Vorbereitung.
- [4] Jahresbericht AHV, IV, EO. Bundesamt für Sozialversicherung, Bern 1988.
- [5] Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1989. Bundesamt für Statistik, Bern 1988.

Zusammenfassung

Zivilstandsverhältnisse im AHV-System zu erörtern bedeutet, Solidaritätskomponenten anhand versicherungstechnischer Begebenheiten zu illustrieren. Dazu wird der Versuch unternommen, die Versicherung modellmässig in Zivilstandskassen aufzuteilen und die Gleichgewichte von Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln.

Mit der Bildung von Zivilstandskassen treten Fragen der Freizügigkeit auf. Diese Beitragstransfers haben beachtliche Ausmasse. Die Auswirkung auf das Finanzierungsgleichgewicht lässt sich verdeutlichen, indem Teilkassen von Ledigen und Geschiedenen, die ledig oder geschieden bleiben, herangezogen werden.

Da einschlägige Lohnstatistiken nach Zivilständen nicht vorhanden sind, wurden Beiträge auf in Registern vorhandene Bemessungseinkommen abgestützt. Es zeigen sich auffallende Unterschiede, die zu weiteren Analysen anregen dürften.

Résumé

L'étude dans le cadre de l'AVS de la situation des assurés selon leur état civil revient à illustrer la composante "solidarité" au moyen de données actuarielles. L'auteur tente à titre d'exemple de décomposer l'assurance en caisses séparées selon l'état civil puis d'établir les conditions d'équilibre entre les recettes et les dépenses.

La formation de caisses séparées selon l'état civil soulève la question du libre passage. Les transferts de cotisations prennent des proportions considérables. Il est possible de rendre tangible l'équilibre financier en formant des caisses partielles de célibataires et de divorcés restant célibataires ou divorcés.

Vu le manque de statistiques représentatives sur les salaires selon l'état civil, l'étude a été réalisée sur la base des revenus déterminants figurant dans les registres. Les différences sont évidentes; elles devraient engager à réaliser des études complémentaires.

Summary

The discussion about the relations between the different categories of marital status in the Swiss pension system requires an illustration of the solidarity elements using actuarial techniques. We present a model in which the insurance is divided into fictional, marital status dependent funds and investigate the balance of accounts between these funds.

The consideration of marital status dependent funds forces us to examine the question of the sizeable flows of money between these funds due to change of marital status. To illustrate the importance of these transfers we introduced a fund for singles who remain single and a fund for divorced who remain divorced.

Since statistics concerning the wages as a function of marital status are not available, we based our estimations of the rates of income assessments found in registers. Important differences appeared, which should be further investigated.